

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen in einem Teilbereich der Ortslage Rothensee

Aufgrund von §§ 141, 170 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in Verbindung mit § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 02.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 170 BauGB in Verbindung mit § 141 Abs. 3 BauGB beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Anpassungsgebiet nach § 170 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein Gebiet in der Ortslage Rothensee, das mehrere Wohnblöcke entlang der Fallersleber Straße sowie Wohnblöcke und Mehrfamilienhäuser entlang der Oebisfelder Straße umfasst. Die Fläche wird begrenzt:
 - Im Norden (von West nach Ost) entlang der Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur-Flurstücke 207-252/1, 1647/254, 1646/254, 1641/252. Im weiteren Verlauf durch die Gebäude südlich der Oebisfelder Straße ab dem Grundstück Flur 207, Flurstück 252/1. In Höhe der Elbeuer Straße schwenkt die Grenze über die Oebisfelder Straße und verläuft entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Flur 207, Flurstück 89/7. Nach dem Grundstück schwenkt die Grenze auf die Gebäude südlich der Oebisfelder Straße zurück bis zum Grundstück Flur 207, Flurstück 10304.
 - Im Osten (von Nord nach Süd) entlang der Grundstücksgrenzen (Flur- Flurstück) 207-89/1, 207-1664/90, 207-10304, 207-1730/250, 207-1758/240, 207-10349, sowie 207-1747/249.
 - Im Süden (von Ost nach West) entlang der Grundstücksgrenzen der Grundstücke (Flur- Flurstück) 207-1758/240, 207-1725/243, 207-1727/249, 207-796/249, 207-795/249, 207-793/249, 207-852/249, 207-853/249, 207-10349, 207-1714/249, 207-1747/249, 207-1746/249, 207-722/252.
 - Im Westen (von Süd nach Nord) entlang der Grundstücksgrenzen zur Fallersleber Straße des Grundstücks Flur- Flurstück 207-10349. Im weiteren Verlauf schwenkt die Grenze über die Fallersleber Straße entlang der Grundstücksgrenze der Grundstücke (Flur- Flurstück) 207-722/252, 207-252/1, 207-1644/254, 207-1642/252.

Die Umgrenzung ergibt sich weiterhin aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern sowie Vorschläge zum beabsichtigten Anpassungsgebiet entgegenzunehmen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten nach § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet sind, der Landeshauptstadt Magdeburg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der städtebaulichen Anpassung des Untersuchungsgebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Anpassungsmaßnahmen erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen, sowie über die örtlichen Bedingungen, erhoben werden.

Der Lageplan, aus dem sich die Umgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt und Bestandteil des Stadtratbeschlusses ist, liegt vom 01.11.2008 bis 30.11.2008 im Fachbereich Geodienste und Baukoordinierung, An der Steinkuhle 6 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 20.10.2008

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel